

an die zweite Stelle gesetzten Papstnamen die Bestimmung 'episcopus servus servorum Dei' folgen¹.

Dieselbe Stellung kommt zur Anwendung, wenn es sich um Erzbischöfe und Bischöfe handelt: bei den ersteren ist der Name zwischen die Bezeichnungen 'Reverentissimo et sanctissimo fratri' und 'coepiscopo' gestellt², bei den letzteren wird das Verfahren an dem beizubringenden Beispiel nicht klar³; dem Papstnamen ist regelmässig nur die Bezeichnung 'servus servorum Dei', nicht auch 'episcopus' beigegeben⁴.

So oft an Geistliche, welche keine Bischöfe sind, zu schreiben ist, tritt der Papstname, welcher 'episcopus servus servorum Dei' im Gefolge hat, an den Anfang der Aufschrift⁵; dem an den Schluss geschobenen Namen des Briefempfängers wird dann die Bezeichnung 'dilectissimo filio' vorangeschickt⁶.

1) In Anbetracht der übrigen Aufschriften ist die des an Ethelbert gerichteten Briefes ohne Zweifel um 'servus servorum Dei' zu ergänzen: N. A. III, 547. 2) Das Vorgehen der päpstlichen Kanzlei ist zu belegen mit den an Johannes von Ravenna, Leander von Sevilla, Aetherius von Lyon, Vergilius von Arles und Augustinus, den Primas der englischen Kirche gerichteten Briefen: N. A. III, 547; die Aufschrift: 'Dilectissimo fratri Mariniano episcopo Gregorius episcopus servus servorum Dei' möchte zu beanstanden sein, weil bei einem Erzbischof von Ravenna (vgl. J.-E. 1401) 1. 'Dilectissimo' statt 'Reverentissimo et sanctissimo', 2. 'episcopo' statt 'coepiscopo' gesetzt und 3. der Papst noch besonders als 'episcopus' bezeichnet ist. Man wolle dabei die neunte Formel des Liber diurnus beachten (Rozière p. 13), welche gerade an einer für die Erzbischöfe von Ravenna üblichen Form die Behandlung der Erzbischöfe überhaupt erläutert. 3) Der Bischof von Taormina Secundinus hat zwar nach seinem Namen nur die Bezeichnung 'episcopo' — bei Ewald, Registrum Gregorii p. 251 'coepiscopo'! — aber vor demselben 'Reverentissimo et sanctissimo'; er wird also damit den Metropolitanbischöfen gleichgestellt, ein Umstand, welcher die ganze Aufschrift verdächtig machen muss. 4) Wenn Ewald meint (N. A. III, 547), dass 'Gregor unregelmässig das Wort 'episcopus' seinem Namen zufügte oder es ausliess' und in der Anmerkung weiter sagt: 'Nach Beda könnte man fast der Meinung sein, dass er es nicht brauchte, und auch Johannes diaconus scheint das zu bestätigen. Sollte vielleicht nach dem späteren Gebrauch in den anderen Briefen das 'episcopus' interpoliert sein?' — so hat er gar nicht die Aufschriften nach dem Stande der Briefempfänger geschieden; denn es dürfte auch nach der Uebung der Folgezeit nicht zu bestreiten sein, dass Gregor regelmässig, wenn an Bischöfe geschrieben wurde, den eigenen bischöflichen Stand, welcher in der Anrede 'frater' ja schon angedeutet wurde, nicht noch ausdrücklich erwähnte, dass er es aber ebenso regelmässig that, wenn die Briefempfänger keine Bischöfe waren. 5) Wenn gleich ja die Auffassung Ewalds, 'dass Gregor das 'Gregorius servus servorum Dei' zuweilen dem Namen des Adressaten nachstellt, zuweilen aber vorangehen lässt', dass also das jeweilige Belieben über die Stellung entschied, in den von ihm angeführten Belegen einen Anhalt fand — vgl. die folgende Anmerkung — glaube ich doch mit Berufung auf den Brauch der Vor- und Folgezeit an der oben aufgestellten Meinung festhalten zu sollen. 6) Die entwickelte Regel wird vollständig gedeckt nur mit